

Beitragsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V.“

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag nach § 5 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beträgt für

- (1) natürliche Personen 10 Euro.
- (2) juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften des Privatrechts (Vereine, Verbände, Institutionen) 20 Euro.
- (3) Gemeinden 0,40 Euro je Einwohner der Gemeinde. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres der Beitragserhebung.
- (4) den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 0,50 Euro je Einwohner im LAG-Gebiet. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres der Beitragserhebung.
- (5) Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 20 Euro.
- (6) Unternehmen 20 Euro.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die in § 1 genannten Mitgliedsbeiträge werden erstmals für das Jahr 2023 erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils im I. Quartal eines Jahres im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 3 Dienstleistungen

Die Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch die Leistung von Diensten, die juristischen Personen durch die Abstellung von Personal, soweit erforderlich. Der Wert dieser Dienst- und Sachleistungen wird auf die Beitragsschuld gem. § 1 dieser Beitragsordnung nicht angerechnet.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Beitragsordnung als lückenhaft erweist.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Pfaffenhofen, 22.06.2022



1. Vorsitzender